

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist eine Vermittlungstätigkeit der InterNetWire Communications GmbH, Wilhelm-Wagenfeld-Straße 20, 80807 München (im folgenden InterNetWire) für den Kunden zum Zweck der Registrierung (Neuregistrierung oder Übernahme zu InterNetWire) oder Verwaltung einer Internetdomain (Änderung der Domaineinträge, Providerwechsel, Löschung der Domain usw.). Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für vertragliche Nebenleistungen (Nameservern im Rahmen des DNS-Service, Weiterleitungsfunktion auf bestehenden Web-Space bzw. auf ein bestehendes e-mail-Postfach des Kunden). Die Überlassung von Web-Space oder einem e-mail-Postfach ist nicht Vertragsgegenstand.

1.2 Alle wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragsparteien richten sich nach dem Inhalt der vertraglichen Vereinbarung und ergänzend nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 InterNetWire stellt jeweils bei der jeweils zuständigen Domainvergabeorganisation („Registry“) bzw. einem dort akkreditierten Registrar den Antrag, die vertragliche Domain mit den vom Kunden angegebenen Einträgen für den Kunden als Domainhalter zu registrieren bzw. von einem anderen Provider zu übernehmen. InterNetWire wird hierbei lediglich als Vermittler tätig. Die Registrierung erfolgt über eine von InterNetWire frei auszuwählende Registrierungsorganisation, also entweder direkt bei der Domainvergabeorganisation oder über einen dort zugelassenen Registrar (zusammen im Folgenden auch "Registrierungsorganisation" genannt). InterNetWire entrichtet an diese Stellen die zur Durchführung der Registrierungs-, Übernahme oder Änderungsanträge erforderlichen Entgelte.

## 2. Vertrag mit Domainvergabeorganisation bzw. akkreditiertem Registrar

Mit der Bestellung einer Domain erklärt sich der Kunde damit einverstanden, einen Registrierungsvertrag mit der jeweils zuständigen Registrierungsorganisation und/oder einem eingeschalteten Registrar nach deren Registrierungsbedingungen und Registrierungsrichtlinien abzuschließen. Auf die jeweils zuständigen Domainvergabeorganisationen bzw. eingeschalteten Registrare sowie deren aktuelle Registrierungsbedingungen und -richtlinien wird über die URL [www.internetwire.de/legal/agb/vergaberichtlinien](http://www.internetwire.de/legal/agb/vergaberichtlinien) verwiesen. Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Registrierungsvertrag können teilweise bereits vor erfolgreicher Registrierung der beantragten Domain bestehen. Durch den Registrierungsvertrag mit der jeweiligen Registrierungsorganisation wird ausschließlich der Kunde als Domainhalter nach den jeweils geltenden Registrierungsbedingungen und -richtlinien berechtigt und verpflichtet. Die Registrierungsbedingungen und -richtlinien sind nicht Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und InterNetWire.

## 3. Vertrag mit InterNetWire

3.1 Stornierungen von Bestellungen sind nicht möglich.

3.2 Die Durchführung des Vertrages über die Registrierung oder Übernahme von Domains steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der betreffenden Domain. Bei Sammelbestellungen berührt die Undurchführbarkeit einzelner Aufträge nicht die Wirksamkeit der durchführbaren Einzelaufträge. Jede bestellte Domain gilt hierbei als eigener Auftrag.

3.3 Auskünfte über die Verfügbarkeit von Domains auf den Seiten von InterNetWire erfolgen stets ohne Gewähr. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Auskünfte nur den jeweiligen Datenstand aus den Datenbanken der betreffenden Registrierungsorganisationen wiedergeben, der gegenüber der

rechtlichen Zuordnung der Domains nur zeitlich versetzt angepasst wird.

## 4. Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrechte

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, das jeweils vertraglich vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Für den einzelnen Vertrag ist die im elektronischen Bestellformular und der elektronischen Auftragsbestätigung genannte Preis maßgeblich.

4.2 Das Registrierungsentgelt ist jeweils für einen Verwaltungszeitraum von einem Jahr zu entrichten. Der erste Verwaltungszeitraum beginnt mit dem Tag der erfolgreichen Registrierung der Domain (Neuregistrierung einer Domain oder Übernahme einer bereits registrierten Domain von einem anderen Provider zu InterNetWire). Über die erfolgreiche Registrierung sowie deren Datum wird der Kunde per e-mail von InterNetWire informiert. Die weiteren Verwaltungszeiträume schließen sich hieran an, solange jeweils eine Vertragsverlängerung erfolgt. InterNetWire weist darauf hin, dass zusätzlich zu dem jährlichen Registrierungsentgelt gesonderte Kosten anfallen, wenn der Kunde eine Änderung der Domaineinträge oder die Übernahme zu einem anderen Provider bestellt. Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung dieser Zusatzleistungen. Alle von InterNetWire angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

4.3 Das Registrierungsentgelt für den ersten Verwaltungszeitraum ist nach erfolgreicher Registrierung oder Übernahme durch InterNetWire zur Zahlung fällig, sofern nicht InterNetWire die Durchführung des Vertrages von einer Vorauszahlung abhängig macht. InterNetWire ist auch bei der erstmaligen Registrierung bzw. Übernahme einer Domain jederzeit berechtigt, vom Kunden vor der Durchführung des Vertrages eine Vorauszahlung in Höhe des vollen vertraglichen Entgelts zu verlangen. Die Zahlung des Registrierungsentgelts für alle weiteren Verwaltungszeiträume ist jeweils acht Wochen vor Beginn des neuen Verwaltungszeitraums fällig.

4.4 Die vertraglichen Zahlungsbeträge werden dem Kunden von InterNetWire entweder auf dem Postweg in Papierform oder elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur in Rechnung gestellt.

4.5 Der Einzug im Lastschriftverfahren erfolgt bei Fälligkeit der Zahlungsbeträge frühestens drei Tage nach Versendung der Rechnung. Hat der Kunde die Zurückweisung einer Lastschrift zu vertreten, ist InterNetWire eine Kostenpauschale in Höhe von EUR 10.- zu erstatten, es sei denn der Kunde weist nach, dass im Einzelfall InterNetWire diese Kosten nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

4.6 Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages auf Veranlassung des Kunden hin (z.B. bei Löschung der Domain oder bei vorzeitigem Transfer der Domain zu einem anderen Provider) schuldet der Kunde das volle Entgelt für den vertraglich vereinbarten Verwaltungszeitraum.

## 5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 Der Kunde darf Domains nur für sich selbst als Domainhalter registrieren lassen. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils aktuellen Registrierungsrichtlinien bzw. Registrierungsbedingungen der betroffenen Registrierungsorganisationen einzuhalten. InterNetWire hält Links zu den betreffenden Registrierungsrichtlinien und Registrierungsbedingungen auf [www.internetwire.de/legal/agb/vergaberichtlinien](http://www.internetwire.de/legal/agb/vergaberichtlinien) bereit.

5.2 Der Kunde hat hierfür die für ihn eingerichteten Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Der Kunde haftet für die unbefugte und missbräuchliche Nutzung vertraglicher

Benutzeridentifikationen und Passwörter, soweit er diese zu vertreten hat.

5.3 Der Kunde ist gegenüber InterNetWire dafür verantwortlich, dass der Name der vertraglichen Domain oder die Seiten, auf welche diese Domainnamen verweist, nicht gegen Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Der Kunde hat dies bei Vertragsbeginn zu überprüfen und während der gesamten Vertragsdauer zu überwachen. Der Kunde hat InterNetWire von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen wegen solcher Verstöße gegen InterNetWire zustehen. InterNetWire ist nicht verpflichtet zu überprüfen oder zu überwachen, ob solche Verstöße vorliegen.

5.4 Der Kunde muss jede Namens- oder Adressänderung sowie jede Änderung seiner e-mail-Adresse und seiner Telefonnummer und der Bankverbindung bzw. der Kreditkartennummer unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, soweit der Kunde entsprechende Kontaktdaten bzw. Zahlungsdaten bei InterNetWire angegeben hatte.

5.5 Anträge auf Änderungen des Domainhalters, auf Übernahme der Domain zu einem anderen Provider (insb. im Falle einer KK-Anfrage eines anderen Providers) und auf Löschung der Domain müssen schriftlich per Post oder Telefax an InterNetWire übermittelt werden. Soweit nach den Registrierungsbedingungen der betroffenen Domainvergabeorganisation oder des zuständigen Registrars solche Anträge nur in einer besonderen Form möglich sind, muss auch der betreffende Auftrag gegenüber InterNetWire in dieser Form erfolgen.

## 6. Sperrung und sonstige Maßnahmen zur Unterbindung vertragswidriger Nutzung

6.1 Erweisen sich die vom Kunden übermittelten Daten als unvollständig, unzutreffend oder nicht mehr zutreffend und übermittelt der Kunde auf Anforderung von InterNetWire nicht innerhalb von drei Werktagen die vollständigen und zutreffenden aktuellen Daten, ist InterNetWire berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erreichbarkeit der Domain technisch zu unterbinden (z. B. über den Domain-Status HOLD oder die DNS-Konfiguration) und/oder die Domain in die direkte Verwaltung der Domainvergabebestelle zu übertragen (z.B. Transit) oder, sofern die Domainvergabebestelle bzw. der zwischengeschaltete Registrar dies verlangt, löschen zu lassen. InterNetWire wird den Kunden von der Durchführung solcher Maßnahmen unverzüglich unterrichten. Der Kunde hat InterNetWire von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen wegen solcher Verstöße gegen InterNetWire zustehen, und etwaige Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung zu erstatten, die zur Abwehr solcher geltend gemachter Ansprüche geboten ist.

6.2 Die gleichen Rechte wie nach der vorstehenden Ziffer 6.1 stehen InterNetWire zu, wenn der Name der vertraglichen Domain oder die Seiten, auf welche diese Domain verweist, gegen Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen (sh. Ziffer 5.3).

6.3 Bei Verstößen im Sinne der vorstehenden Ziffer 6.2 kann außerdem der vertragliche DNS-Service ohne Einhaltung einer Frist eingestellt werden. Der Kunde wird hierüber unverzüglich informiert.

## 7. Vertragslaufzeit, Kündigung

7.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsschluss und endet ein Jahr ab erfolgreicher Registrierung der Domain (Verwaltungszeitraum), sofern nicht eine automatische Vertragsverlängerung nach Abs. 2 eintritt oder der Vertrag in anderer Weise einvernehmlich verlängert wird. Die Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis im Übrigen auch während eines Verwaltungszeitraums nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 7.4 beenden.

7.2 Falls der Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um einen weiteren Verwaltungszeitraum von

einem Jahr. Beide Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Verwaltungszeitraums ordentlich kündigen. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen hierfür bleibt unberührt. InterNetWire ist insbesondere berechtigt, den Vertrag für den neuen Verwaltungszeitraum ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, falls der Kunde mit der Zahlung des Registrierungsentgelts in Verzug gerät und auch innerhalb einer dem Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist keine Zahlung bei InterNetWire eingegangen ist.

7.3 Mahnungen und Kündigungen von InterNetWire können schriftlich per Telefax oder per Post oder per e-mail erfolgen. Kündigungen des Kunden müssen schriftlich per Post oder per Telefax erfolgen; soweit nach den Registrierungsbedingungen der betroffenen Domainvergabeorganisation oder des zuständigen Registrars eine Löschung und/oder eine Kündigung der Domain nur in einer besonderen Form möglich ist, muss auch die Kündigung gegenüber InterNetWire in dieser Form erfolgen. Ist die vom Kunden angegebene Adresse (Postadresse, Telefaxnummer oder e-mail-Adresse) nicht mehr erreichbar und hat der Kunde InterNetWire nicht unverzüglich eine neue erreichbare Adresse mitgeteilt, so gelten die an die ursprüngliche Adresse des Kunden gesendeten Nachrichten als zugegangen, wenn InterNetWire zwei erfolglose Übermittlungsversuche an diese Adresse unternommen hat.

7.4 Der Vertrag endet vorzeitig vor Ablauf der ursprünglichen oder automatisch verlängerten Vertragsdauer, wenn die Domain auf schriftlichen Wunsch des Kunden hin zu einem anderen Provider transferiert oder gelöscht wird. In diesen Fällen schuldet der Kunde gleichwohl das volle Entgelt für den jeweils vertraglich vereinbarten Verwaltungszeitraum. Das Recht des Kunden, im Falle einer Pflichtverletzung von InterNetWire Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

7.5 Liegt InterNetWire nach einer wirksamen Kündigung des Vertrages nicht rechtzeitig vor Ablauf des vertraglichen Verwaltungszeitraums ein ordnungsgemäßer Übernahmeantrag des Kunden für eine Übertragung der Domain zu einem anderen Provider vor, ist InterNetWire berechtigt, die Domain zum Ablauf des laufenden Verwaltungszeitraums in die Verwaltung der zuständigen Domainvergabeorganisation zu geben oder die Löschung der Domain zu veranlassen.

## 8. Haftung

8.1 InterNetWire haftet für Schäden nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Vertragspflichten verursacht werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten). Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von InterNetWire auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.2 Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von InterNetWire zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Die Rechte des Kunden aus dem Vertrag können nicht an Dritte abgetreten werden. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von InterNetWire nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Ansprüchen aus einzelnen Aufträgen steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertrag zu.

9.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts

oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand München.

9.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

## 10. Datenschutz

InterNetWire erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages und sämtlicher Aufträge, die im Zusammenhang hiermit durchgeführt werden, nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. InterNetWire ist berechtigt, für die Erbringung und Abrechnung der vertraglichen Leistungen Dritte einzuschalten und die hierfür erforderlichen Daten an diese Dritten zu übermitteln. Die Verpflichtung zur Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleibt hiervon unberührt. Im Zuge der Registrierung von Domains bzw. der Änderung der Domaineinträge werden in den WHOIS-Datenbanken bzw. vergleichbaren Datenbanken der Domainvergabeorganisationen personenbezogene Daten der Kunden (Vorname, Familienname, Adresse, e-mail-Adresse, ggf. Telefon- und Faxnummern, ggf. Firmenbezeichnungen) öffentlich zugänglich gespeichert. Im einzelnen wird auf die jeweiligen Registrierungsbestimmungen und -richtlinien der jeweiligen Domainvergabeorganisationen und Registrare verwiesen.

## 11. Einwilligung zur Bonitätsprüfung

Der Kunde willigt ein, dass InterNetWire der SCHUFA Holding AG, Hagenauer Strasse 44, 54203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird InterNetWire der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum; SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.